

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. April 2017  
GZ. BMF-310205/0040-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11991/J vom 1. März 2017 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Wie bereits anlässlich der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10865/J vom 22. November 2016 ausgeführt, erhalten im Schulbereich gewisse Privatschulerhalter aufgrund des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz), BGBl. Nr. 244/1962, die Lohnkosten und Dienstgeberbeiträge bis zu jenem Betrag, den Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erhalten würden, ersetzt. Dabei werden die Sozialversicherungsbeiträge nicht direkt an die Gebietskrankenkassen abgeführt, sondern dem Privatschulerhalter zur Abfuhr überwiesen. Aus diesem Titel erfolgten in den Jahren 2009 bis 2016 Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen für die von der Caritas geführte Fachschule für Sozialberufe in Wiener Neustadt in einer Gesamthöhe von 78.262,61 Euro. Für das Jahr 2017 scheinen dazu bislang Buchungen in der Höhe von 477,28 Euro auf.

Darüber hinaus wurden vom Bundesministerium für Finanzen im angeführten Zeitraum weder finanzielle Leistungen an die Caritas ausbezahlt oder Sachleistungen gewährt – es scheinen daher keine weiteren diesbezüglichen Zahlungen auf – noch wurden Dienstleistungen beauftragt oder in Anspruch genommen.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

